

# Teilnahmebedingungen Gründungswettbewerb LIFT-OFF

## Ziel des Wettbewerbs

Durch den Wettbewerb soll die akademische Gründungskultur in der Region Südniedersachsen gestärkt werden (Sensibilisierung). Hierzu richtet sich der Wettbewerb sowohl an Gründungsinteressierte als auch an aktive Gründerinnen und Gründer.

## Wer kann teilnehmen?

Der Gründungswettbewerb richtet sich an alle Studierenden, Mitarbeiter\*innen und Alumni der Universität Göttingen und des Göttingen Campus sowie der Partnerhochschulen des SüdniedersachsenInnovationsCampus (SNIC). Teilnehmen können sowohl Teams als auch Einzelpersonen, wobei mindestens eine Person die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen muss. Grundsätzlich können nur eigene Produkte oder Dienstleistungen eingereicht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Entstandene Aufwendungen können nicht übernommen werden.

## Bewertung

Die eingereichten Produkte oder Dienstleistungen werden von einer unabhängigen und ehrenamtlichen Jury bewertet, die auch die Platzierung festlegt. Die Entscheidung ist für die Beteiligten verbindlich.

Alle von der Universität Göttingen, der Jury und weiteren Partnern im Zuge der Bewertung erbrachten Leistungen erfolgen – außer bei Vorsatz – unter Haftungsausschluss. Es kann seitens der Universität Göttingen – trotz sorgfältiger Auswahl der Expert\*innen – auch keine Gewährleistung für die Richtigkeit aller zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Mentor\*innen, sofern diese aus dem Bereich der Steuerberater\*innen stammen, im Rahmen des Wettbewerbs keine individuellen Beratungsleistungen im Sinne der berufsrechtlichen Vorschriften erbringen können. Dazu ist jeweils ein separater Beratungsvertrag notwendig.

## **Pflichten der Teilnehmenden**

Mit der Teilnahme am Gründungswettbewerb der Universität Göttingen verpflichten Sie sich, falls Sie ein Mentoring in Anspruch nehmen wollen, zum regelmäßigen Austausch mit den Mentor\*innen. Zudem wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen der Universität Göttingen bzw. des SNIC zum Thema Gründung zu besuchen.

## **Preise und Prämien**

Die ausgelobten Preise sind freiwillig gewährte Anerkennungen für die erbrachten Leistungen der Teilnehmenden. Ein Anspruch auf Gewährung der Preise wird durch die Teilnahme nicht erworben. Die Preise werden durch die Jury vergeben. Die Entscheidung ist für die Beteiligten verbindlich.

## **Anmeldung**

Die Teilnahme am Wettbewerb ist grundsätzlich kostenfrei. Eine Pflicht zur Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages oder Teilnahme an den Veranstaltungen entsteht hieraus nicht und erfolgt unverbindlich. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Anmeldeschluss ist der 10.12.2024. Soweit die Anmeldung für ein Team erfolgt, bestätigt die Person, welche die Anmeldung für das Team vornimmt, durch die Anmeldung zugleich, dass sie hierzu von den anderen Teammitgliedern ermächtigt worden ist und auch die anderen Teammitglieder mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden sind.

## **Gewinne und Verluste**

Die Gewinne, die im Zuge der Teilnahme am Wettbewerb erzielt werden, müssen gemäß dem deutschen Steuerrecht versteuert werden. Die Auszahlung eines Preisgeldes an Beschäftigte der Universität Göttingen stellt ggf. steuerpflichtigen Arbeitslohn dar. Die Prüfung etwaiger Steuer- und Sozialversicherungspflichten obliegt der Personalabteilung der Universität Göttingen, sodass bei allen Beschäftigten der Universität eine zwingende Auszahlung über die Gehaltsabrechnung erfolgt. Die Auszahlung an Studierende und Dritte wird nicht durch die Universität besteuert. Allerdings besteht für alle ausgezahlten Preisgelder eine Meldepflicht an die Finanzbehörden im Rahmen der sogenannten Mitteilungsverordnung. Der erzielte Gewinn ist ihr Erfolg und bleibt bei ihnen.

Sollten im Zuge der Teilnahme am Wettbewerb Verluste gemacht werden, so tragen die Teilnehmenden diese selbst. Bevor es zu größeren Verlusten kommt, sollten die Mentor\*innen bzw. Berater\*innen der Universität Göttingen kontaktiert werden.

## **Haftung für rechtswidrige Einreichungen**

Die Teilnehmenden sichern zu, dass durch die eingereichten Produkte oder Dienstleistungen Rechte Dritter nicht verletzt werden. Einreichungen, die rechtsradikalen, faschistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden Inhalt haben, die Verletzung von Urheberrechten, Marken- und Kennzeichnungsrechten sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Persönlichkeitsrechten und sonstigen Rechten Dritter beinhalten oder auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstoßen, dürfen nicht

ingesandt werden. Die Universität Göttingen übernimmt keine Haftung für rechtswidrige Einreichungen.

### **Rechtsweg**

Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist sowohl hinsichtlich der Bewertung Ihrer eingereichten Produkte oder Dienstleistungen als auch der Preisvergabe ausgeschlossen.

### **Fortgeltung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

**Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen Sie den oben genannten Punkten zu.**